



Betreff: Auslosung Geschworenen- und Schöffenliste 2019/2020

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes vom 25.04.1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF wird kundgemacht:

Für das Amt eines Geschworenen- und Schöffen hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend (0,5 %) der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Personen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben (§ 1 Abs. 2), oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben (§ 3 Zahl 7), sind nicht zu berücksichtigen.

Die Amtshandlung (Personenauswahl) findet statt und zwar am

**Dienstag, den 02. Juli 2018, um 09:00 Uhr
im Amtshaus der Gemeinde Mörttschach - Amtsleitung.**

Die Amtshandlung ist öffentlich.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner



Angeschlagen am: 21.05.2018
Abgenommen am: 02.07.2018